

# Classic Motor Days

Oldtimer auf der Rennstrecke und in der Luft

**2. + 3. Juni 2018**

**Flugplatz Hungriger Wolf – Hohenlockstedt**

**www.classicwolf.de**

## Veranstalter:

**globus-events Veranstaltungsservice**

Peter Wischmann

## Kontakt:

**Frank Keller**

**0171 695 14 85**

## Anschrift des Veranstaltungsortes:

Flugplatz Hungriger Wolf

25551 Hohenlockstedt

## Teilnahmebedingungen für Oldtimerclubs, -vereine und -IGs (Clubs)

- Der Clubbereich der Veranstaltung dient der Präsentation von Oldtimer-Clubs und Clubfahrzeugen. Die Clubbereiche müssen entsprechend gestaltet werden, sodass Zuschauer und Besucher informiert werden können und immer ein Ansprechpartner vor Ort anwesend ist.
- **Teilnahmeberechtigt** sind grundsätzlich alle eingetragenen Oldtimerclubs und -IGs, die der Zielsetzung des Veranstalters entsprechen.
- Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung des **Veranstaltungszieles** vor, die Zahl der Teilnehmer oder die einzelnen Teilnehmergruppen zu beschränken oder festzulegen.
- Die **Vergabe der Standflächen** erfolgt Vorort.
- Jeder Club erhält nach Nachweis kostenlose Club-Eintrittskarten für die Mitglieder.
- **Stromanschlüsse:**  
Es gelten die Preise auf dem Anmeldebogen.  
Strom steht nur Sa. und So. in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr zur Verfügung.
- Kein Club hat Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Er muss den ihm vom Veranstalter zugewiesenen Platz einnehmen. Der Veranstalter wird sich bemühen seinem Platzwunsch zu entsprechen.
- **Alle Clubs sind verpflichtet, ihre Ausstellung bis zum Ende der Veranstaltung geöffnet zu haben.**
- Jeder Club hat dafür zu sorgen, dass die **Verkehrsfläche** vor seinem Bereich stets in sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.
- Der **anfallende Müll** ist eigenständig und außerhalb des Geländes den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu entsorgen.
- Für den Einsatz von **akustischen Werbeträgern**, Mikrofonen, Verstärkern, Musik (live oder Tonträger) ist grundsätzlich die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Veranstaltungsverlaufes eingeschränkt oder widerrufen werden.
- Für das Anbringen und Aufstellen von **Werbeplakaten, Bannern u. ä.** ist grundsätzlich die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Veranstaltungsverlaufes eingeschränkt oder widerrufen werden.
- Bei **Nichtnennung von Unteraussteller** können diese durch den Veranstalter zum Verlassen des Ausstellungsgeländes aufgefordert werden. Gewerbliche Unteraussteller müssen vorher gebührenpflichtig angemeldet werden.
- Sollte aufgrund höherer Gewalt oder widriger Umstände die Veranstaltung nicht stattfinden, so besteht nur Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr, jedoch nicht auf entgangenen Gewinn.
- Für Beschädigungen (Gewalt oder Diebstahl), Bruch oder anderen Schäden, die den Aussteller während der Veranstaltung treffen, wird vom Veranstalter keine **Haftung** übernommen.
- Der Club muss seine Versicherung über das Auslagern seiner Fahrzeuge informieren, um seinen Versicherungsschutz zu gewährleisten.
- **Der Aussteller hat einen Feuerlöscher mitzubringen.**
- **Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass ein Befahren des Veranstaltungsgeländes in den Öffnungszeiten untersagt ist.**
- Standinhaber, die gegen die für alle geltenden Teilnahme-Bedingungen verstoßen, können vom Veranstalter von der weiteren oder von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
- Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Die Anordnungen, der bei ihm Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

## Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den allgemeinen Teilnahmebedingungen. Streitigkeiten zwischen Veranstalter und Teilnehmer sind auf dem zivilrechtlichen Weg gelten zu machen. Gerichtsstand ist Itzehoe